



Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden des BA
21 - Pasing - Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
Landsberger Str. 486
81241 München

11.12.2024

Stadtbezirke - Stadt(bezirks)teile - Stadt(bezirks)viertel

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06997 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 - Pasing - Obermenzing vom 10.09.2024

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 - Pasing - Obermenzing die Landeshauptstadt, Kommunalreferat auf, in Zusammenarbeit mit dem BA Bezeichnungen für den Stadtbezirksumgriff Pasing-Obermenzing (Stadt(bezirks)teile – Stadt(bezirks)viertel) herauszuarbeiten, die künftig offiziell Verwendung finden. Begründet wird der Antrag wie folgt: *„Begrifflichkeiten finden aktuell unterschiedlich Anwendung (Stadtviertel, Stadtbezirksviertel, Quartier). Hier sollte eine Vereinheitlichung herbeigeführt werden. Bedeutender ist jedoch: Die Namen für Bezirksteile und Stadtviertel werden teilweise sehr unterschiedlich verwendet. Dies wiederum führt im täglichen Gebrauch gelegentlich zu Missverständnissen und Verwechslungen.“*

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil der Antrag für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Administrative Gliederung

Das gesamte Stadtgebiet ist durch die sogenannte administrative Gliederung in eindeutig bezeichnete Bereiche aufgeteilt. Diese enthält Stadtbezirke, Stadtbezirksteile, Stadtviertel und Baublöcke.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
r.kom@muenchen.de

Raum und Ressourcen für München

Für die Bedeutung dieser Begriffe gibt es eindeutige Definitionen.

- Stadtbezirk: Verwaltungsrechtliche Gliederung des Stadtgebiets
- Stadtbezirksteil: Unterteilung des Stadtbezirks für Verwaltungs- und Statistikzwecke
- Stadtviertel: Unterteilung der Stadtbezirksteile
- Baublock: Räumlich zusammenhängende Bereiche von Grundstücken, die möglichst allseitig durch Straßen, Wege, Eisenbahnlinien, Wasserläufe oder sonstige markante topografische Linien begrenzt aber nicht durchquert sind.

Die Stadtbezirke und die Stadtbezirksteile tragen Namen **und** sind nummeriert, die nachfolgende kleinräumige Gliederung ergibt sich aus darauf aufbauenden Nummernkombinationen. Vorangestellt ist immer die Nummer des Stadtbezirks, mit einem Punkt getrennt folgt die Nummer des Stadtbezirksteils und so fort. Auf diese Weise ist für eindeutige Bezeichnungen bis auf Baublockebene gesorgt.

Geläufige Ortsbezeichnungen

Die administrative Gliederung entspricht nicht in allen Fällen den historisch gewachsenen Strukturen. Dies ist die Folge zahlreicher Eingemeindungen und der später erfolgten administrativen Aufteilung des Stadtgebiets. Die verschiedenen Bezeichnungen für diese „Stadt(bezirks)viertel“ im umgangssprachlichen Sinn gehen häufig auf historische Gemeinde- und Gemarkungsnamen zurück. Ab 1890 wurden die Gemarkungsnamen der Eingemeindungen übernommen, vorher wurden sie der Gemarkung München zugeordnet. Die historisch entstandenen Bezeichnungen haben sich über Generationen eingebürgert. In neuerer Zeit entstehen identitätsstiftende Namen auch für Stadtentwicklungsareale während der Planungs- und Umsetzungsphase, wie z.B. das „Werksviertel“ am Ostbahnhof.

Allgemeine Zuständigkeit für eine Namensgebung

Bezüglich der Benennung von Stadtbezirken etc. verweisen wir auf folgende Festlegungen:

- Benennung von Gemeindeteilen (Stadtteilen), geregelt in der Bayerischen Gemeindeordnung, Art. 2 Abs. 2 Nr. 2, zuständig ist die Rechtsaufsichtsbehörde, die Vollversammlung des Stadtrats wird angehört.
- Änderung von Stadtbezirksgrenzen und Benennung von Stadtteilen, geregelt in der Geschäftsordnung des Stadtrats, § 4 Nr. 3, zuständig ist die Vollversammlung des Stadtrats.
- Für Stadtbezirknamen und (Um-)benennung von Stadtquartieren ist laut Katalog des Direktoriums zur Bezirksausschusssatzung Nr. 4.1 und 4.2 der Stadtbezirk zuständig. Für diese Fälle hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Federführung.

Fazit

Die Vereinheitlichung der Bezeichnungen für die „Stadt(bezirks)viertel“ ist ein komplexes Thema, das weitreichende Auswirkungen auf die Kommunikation und das Verständnis der Stadtstruktur hat. Wir können den Wunsch auf Vereinheitlichung verstehen, aber dies kann nicht einfach durch die Einführung neuer Namen seitens der Verwaltung erreicht werden.

Wenn die Verwaltung beschließen würde, neue Namen für bestimmte „Stadt(bezirks)viertel“ festzulegen und diese in offiziellen Karten und Plänen (z.B. als topografische Namen) zu verankern, garantiert dies nicht, dass die Begriffe auch im alltäglichen Sprachgebrauch der Menschen angenommen werden. Sprache ist lebendig und entwickelt sich weiter, damit können sich auch Bezeichnungen im Sprachgebrauch der Bürger*innen für einzelne Gebiete

in München ändern. Sollten jedoch im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung neue Namen notwendig werden, sind entsprechend einheitliche Regelungen vorhanden.

Für eine klare und effiziente Verwaltung ist die derzeitige numerische Gliederung von großer Bedeutung, denn die Nutzung von Nummern anstelle von Bezeichnungen minimiert Missverständnisse und sorgt für eine schnelle Identifikation der jeweiligen Areale, die klar abgegrenzt sind. Insgesamt ist es wichtig, ein Gleichgewicht zwischen administrativen Notwendigkeiten und den Bedürfnissen der Bürger*innen zu finden. Zusammenfassend sieht das Kommunalreferat keinen Vorteil in der Einführung zusätzlicher Namen für die „Stadt(bezirks)viertel“.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing - Obermenzing, vom 10.09.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jacqueline Charlier
Kommunalreferentin